

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	19.09.2013

Anfrage von Frau Möller im Rechnungsprüfungsausschuss vom 16.07.2013

TOP 8.1: Wiederherrichtung von öffentlichen Grünflächen nach Aufbrüchen

Frau Möller berichtet von Arbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), auf einer Grünfläche in Gremberghoven, Frankenplatz, Einmündung Heilig-Geist-Straße. Unter anderem wurde dort ein Baum gefällt, der noch etwa ein Meter als Stumpf sichtbar ist. Auch wurde die Randbegrünung zum Teil entfernt.

Frau Möller bittet die Verpflichtung für die Wiederherrichtung dieser Grünfläche aber auch die Zuständigkeitsfrage generell zu klären.

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme wurde mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgesprochen.

Durch die StEB wurden seinerzeit Leitungen erneuert bzw. neu verlegt. Da es nicht möglich war, den Leitungsraben in ausreichender Entfernung von der Straßenbegleitgrünfläche zu errichten, musste aufgrund von Eingriffen in den Wurzelraum ein Kleinbaum bzw. Großstrauch (Hainbuche) entfernt werden. Dieser Baum fiel aufgrund seiner geringen Größe nicht unter den Schutz der Baumschutzsatzung.

Aus Sicht des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen war der Baum aufgrund seines Erscheinungsbildes bzw. seines Alters nicht erhaltungswürdig. Eine Nachpflanzung wurde seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen nicht gefordert, da sich diese aufgrund der räumlichen Nähe zu den noch verbliebenen Bäumen und dem damit einhergehenden Wurzel- und Schattendruck besonders hinsichtlich der Entwicklung eines neuen Baumes als schwer durchführbar erwiesen hätte.

Eine Nachpflanzung vereinzelt entfernter Einfassungssträucher wurde ebenfalls nicht gefordert, da eine Pflege dieser Art von Einfassung durch das Personal vor Ort nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Um das Erscheinungsbild kurzfristig zu verbessern wird der Baumstumpf zeitnah bodenbündig entfernt.

gez. Höing